



**Bericht
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

111060 / 633.15

Auftrag **Romano Cahannes und Mitunterzeichnende**

betreffend

Umbenennung Postplatz

Antrag

Der Auftrag sei abzulehnen.

Begründung

1. Rechtliche Grundlage

Der Umgang mit geografischen Namen wie z.B. Strassennamen oder Platznamen ist seit 2008 in der Verordnung über die geografischen Namen (GeoNV) des Bundes geregelt. Nach Art. 4 Abs. 3 GeoNV gilt grundsätzlich, dass geografische Namen und ihre Schreibweise nur aus öffentlichen Interessen geändert werden dürfen. Zudem sollen Strassennamen einfach schreib- und lesbar sein (möglichst in Schriftsprache) sowie allgemein akzeptiert werden (vgl. Art. 4 Abs. 1 und 2 GeoNV).

2. Begriffsklärung und Entstehung Postplatz

Die Bezeichnung Post als umgangssprachlicher Begriff hat mehrere Bedeutungen: Beispielsweise wird der Begriff als Brief- oder Paketsendung im allgemeinen Sinne verwendet. Der Begriff steht u.a. auch als Namen für das Dienstleistungsunternehmen "Die Post" (früher "PTT") oder für die Filialen des Unternehmens. Der Begriff wird nicht nur in Zusammenhang mit diesem Dienstleistungsunternehmen umgangssprachlich genutzt.





Insbesondere die Bezeichnung "Postplatz" ist aufgrund seiner historischen Entstehung nicht nur in Verbindung mit dem Dienstleistungsunternehmen "Die Post" zu betrachten. 1998 wird "Die Post" zu einem öffentlich-rechtlichen Unternehmen im Eigentum der Eidgenossenschaft.

Die Poststrasse und der Postplatz entstanden 1860 durch den Bau der Post am heutigen Standort der Graubündner Kantonalbank. Diese Entwicklung war eine Folge des Abtragens der Ringmauer um die Altstadt zwischen 1820 und 1851, inklusive dem Schelmenturm am Postplatz 1834/1851. Eine offizielle Benennung der Poststrasse und des Postplatzes ist nicht aktenkundig. Entsprechend besteht keine unmittelbare Verbindung zwischen dem heutigen Dienstleistungsunternehmen "Die Post" und der Namensgebung der Strasse respektive der strittigen Platzbenennung.

3. Gründe Umbenennung

Es stellt sich die Frage, wann ein öffentliches Interesse an einer Umbenennung gegeben ist. Grundsätzlich sollte dies erfolgen, wenn ein Strassenname schlecht ausgesprochen oder geschrieben werden kann. Eine Änderung drängt sich auch dann auf, wenn oft Verwechslungen mit einem ähnlichen Strassennamen passieren (riskant bei Rettungseinsätzen), oder aber der Strassenname Personen brüskiert und/oder negativ konnotiert wird. Letzterer Grund wird von den Antragsstellenden vorgebracht, entsprechend drängt sich hier eine Interessenabwägung auf.

4. Interessenabwägung

4.1 Argumente für einen Erhalt

Für eine Beibehaltung des Platznamens spricht die ausgeführte Entstehung des Namens. Ebenfalls dafür sprechen die Aspekte der Kontinuität und Identität, namentlich das Interesse an gleichbleibenden, einfachen und akzeptierten Namen sowie dem heute bestehenden Bezug der Bevölkerung zum aktuellen Namen. Der gleiche Mechanismus zeigt sich auch bei anderen Plätzen und Orten, dessen Namen nicht mehr mit einer Nutzung oder einem Gebäude zusammenhängen. Beispielsweise Strassenamen in der Altstadt mit Bezug zu Gebäuden, Nutzungen, Zunfthäusern, städtebauliche Gegebenheiten wie Klostersgasse, Lukmaniergasse (Hotel Lukmanier), Kupfergasse, Goldgasse, Pfistersgasse, Bankstrasse, Grabenstrasse, aber auch Kornplatz, Casinoplatz, Mühleplatz, Brotlaube.



4.2 Argumente gegen einen Erhalt

Gegen eine Beibehaltung der Ortsbezeichnung spricht der Fakt, dass sich der Begriff "Post" auf eine Dienstleistung bezieht, die am entsprechenden Ort nur noch marginal vorhanden sein wird und langfristig ganz verschwinden könnte. Entsprechend könnte ein Gast fälschlicherweise am Postplatz eine grosse Post erwarten. Eine Änderung des Namens könnte als Manifest gegen den Leistungsabbau der Post am Postplatz positioniert werden, jedoch nicht gegen die grundsätzlichen Leistungen der Post, die im Postgesetz geregelt werden.

5. Risiken/Chancen einer Umbenennung

Eine Umbenennung könnte auf Unverständnis in der Bevölkerung stossen. Gleichzeitig könnte der neue Name nicht angenommen werden. Es ist sowieso mit einer Übergangszeit zu rechnen, in der der Postplatz weiterhin umgangssprachlich entsprechend verwendet wird. Dies wiederum könnte zu Verwirrungen führen. Weiter stellt sich die Frage, ob die Poststrasse auch umbenannt werden soll. Bei einer Umbenennung wäre mit erheblichen Kostenfolgen und Widerstand der Betroffenen zu rechnen sowie einem nicht unerheblichen administrativen Aufwand. Zudem hätte ein solcher Entscheid präjudizielle Wirkung und weitere Anträge zur Umbenennung von Strassen/Plätzen mit entsprechendem Verwaltungsaufwand und allfälligen Kostenfolgen bei Umadressierungen könnten die Folge sein.

Mit einer Umbenennung könnte die öffentliche Debatte über den Leistungsabbau der Post lanciert werden. Mit einem neuen Namen könnte eine verdienstvolle Person geehrt oder der neue Name könnte auf die aktuelle Nutzung am Platz hinweisen oder eine historische Begebenheit könnte aufgenommen werden. Damit könnte der Platz gleich wie die neue Gestaltung eine neue Identität erhalten.

Im vorliegenden Fall überwiegen die Risiken einer Umbenennung. Künftige Fragestellungen hätten weit grössere Tragweiten als die aktuell vorgebrachte.



Aus den erwähnten Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, den Auftrag abzulehnen.

Chur, 29. August 2017

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Urs Marti

Markus Frauenfelder

AUFTRAG – UMBENENNUNG POSTPLATZ

gemäss Art. 57 ff. der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Auftrag

Der Stadtrat sei zu beauftragen, alles in die Wege zu leiten, um den Postplatz umzubenennen.

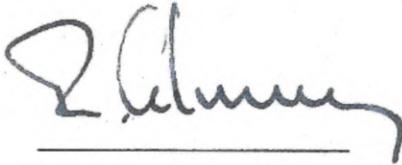
Seit die Pläne der "Schweizerische Post AG" bekannt sind, Poststellen in den städtischen Kantonen abzubauen, fegt ein Proteststurm durch die Schweiz. Fakt ist, dass der Kanton Graubünden bereits seit Jahren diesen Leistungsabbau hinnehmen muss. Fast vergessen ging, dass gerade Chur als größte Stadt im Kanton die Schließung ihres historischen Postgebäudes mitten in der Stadt hinnehmen musste.

Die Unterzeichner sind der Ansicht, dass ein Unternehmen, welches dermaßen Leistungen abbaut, es nicht verdient hat, dass der größte und bekannteste Platz in der Stadt nach ihm benannt bleibt.

Deshalb wird der Stadtrat beauftragt:

Es sei alles in die Wege zu leiten, um den Postplatz umzubenennen. Eventuell kann für eine allfällige Namenssuche sogar ein Wettbewerb unter Einbezug der Bevölkerung lanciert werden.

Chur, den 22. Juni 2017



Romano Cahannes



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatsitzung vom

22.6.17



Markus Frauenfelder, Stadtschreiber

